

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

INFO-Blatt 1/2007

Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2007

Allgemeine Beschlüsse

- **Beitragsgesuche**

Der Gemeinderat, in Anlehnung an seine Entscheidung vom 23. Mai 2006, regionale oder kantonale Anlässe generell mit dem Beitrag von Fr. 100.-- zu unterstützen, beschliesst:

Folgende Anlässe werden mit einem Beitrag von je Fr. 100.-- unterstützt:

- Kantonales Schwingfest in Rechterswil vom 20. Mai 2007;
- Kantonale Mädchenwoche Solothurn 2007 vom 17. bis 21. April 2007.

- **Gewährung eines zinsfreien Darlehens an den Verein Inline-Hockey-Club Gekkos, Gerlafingen**

Am 10. Oktober 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Verein Inline-Hockey-Club Gekkos ein Darlehen in der Höhe von maximal Fr. 10'000.-- zur Sanierung des Hockeyplatzes anzubieten.

Gestützt darauf hat der Gemeinderat am 24. April 2007 einem Darlehensvertrag zugestimmt, der die Rückzahlung des Darlehens in zwei Tranchen à je Fr. 5'000.-- per 2009 und 2011 vorsieht, wobei zwei Personen neben dem Verein für die Rückzahlung des Darlehens solidarisch haften. Das Darlehen ist zinsfrei.

Ressort Soziales

- **Jakob Urben-Stiftung: Antrag auf Stellung eines Gemeindevertreters in den Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Kompetenzzentrum für Altersfragen in Kriegstetten**

In Kriegstetten ist die Jakob Urben-Stiftung domiziliert, welche in einer Gemeindepräsidentenkonferenz über die demografische Entwicklung der Bevölkerung im Wasseramt orientiert hat. Die Stiftung will ein Kompetenzzentrum für Altersfragen in Kriegstetten einrichten, was ohne Infrastrukturmassnahmen geschehen und lediglich der Vernetzung der Gemeinden im Wasseramt bezüglich der Altersfragen dienen soll. Die Gemeinde geht dabei keine finanzielle Verpflichtung ein.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Sozialhilfekommission wird beauftragt, im Bedarfsfalle eine Person in die Arbeitsgruppe "Kompetenzzentrum für Altersfragen in Kriegstetten" zu delegieren.

- **Beitritt zum Verein Case Management (CM)**

Mit der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über die Aufgabenreform und Soziale Sicherheit (GASS) hat der Kanton Solothurn die Stelle des sogenannten Case Management eingerichtet. Aufgabe dieser Case-Management-Stelle des Kantons Solothurn ist es, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der IV-Stelle und den Organen der Sozialhilfe bei der Betreuung von Personen mit Mehrfachproblematiken gemäss den Vorgaben des Gesetzes über die Aufgabenreform "Soziale Sicherheit (GASS)" sicherzustellen.

Mit dem Beitritt erwachsen der Einwohnergemeinde Obergerlafingen direkt keine Kosten, da die Einwohnergemeinde selbst ohne Beitritt an die CM-Stelle via das GASS beizutragen hat. Für das Jahr 2007 sind hier Kosten von Fr. 2200.-- für Obergerlafingen zu erwarten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von den Statuten des Vereines Case-Management-Stelle des Kantons Solothurn vom 27. April 2006 wird Kenntnis genommen.
2. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen tritt dem Verein Case-Management-Stelle des Kantons Solothurn bei.
3. Die Sozialhilfekommission wird beauftragt, einen Delegierten zu bestimmen.

Ressort Schule

- **Antrag auf Erhöhung der Entlastungslektionen der Schulleiterin**

Mit Antrag vom 2. April 2007 beantragt die Schulkommission, die Schulleiterin per den 1. Mai 2007 für zwei zusätzliche Entlastungslektionen zu entschädigen. Zur Begründung verweist die Schulkommission unter anderem darauf, dass die laufende Zusammenlegung beider Schulen Obergerlafingen und Rechterswil sich in einer Mehrbelastung auswirke.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Schulleiterin wird für ihre Schulleitungsaufgabe für zwei zusätzliche Entlastungslektionen entschädigt.
2. Die Erhöhung der Entlastung von bisher 4 um 2 auf neu 6 Entlastungslektionen erfolgt per den 1. August 2007.
3. Die Mehrkosten pro 2007 im Betrag von Fr. 3'500.-- werden im Sinne eines Nachtragskredites bewilligt.

- **Antrag auf Unterstützung der Spielgruppe Obergerlafingen**

Mit Gesuch vom 25. März 2007 beantragt die Schulkommission, die Spielgruppe Obergerlafingen mit einem monatlichen Betrag von Fr. 350.-- pro 2007 zu unterstützen. Im Sinne einer Begründung wird zusammenfassend darauf verwiesen, dass die Betreiberin der Spielgruppe eine Abrechnung für das letzte Jahr vorgelegt habe und dass nach Auffassung der Schulkommission für die Sicherstellung des Angebotes die finanzielle Unterstützung der Gemeinde notwendig sei.

Die Spielgruppe wird gegenwärtig von 18 Kindern besucht, womit nach Auffassung des Gemeinderates eine nicht unbedeutende Nachfrage vorliegt. Das Feedback aus der Bevölkerung sei grösstenteils positiv.

Der Gemeinderat, auf Antrag der Schulkommission, beschliesst:

Die Spielgruppe wird für das Jahr 2007 monatlich mit einem Betrag von Fr. 350.-- oder gesamthaft mit Fr. 4'200.-- für das 2007 unterstützt.

Ressort Werke und Umwelt

- **Anpassung der Häckseldienst- und Grünabfuhrgebühren ab dem 1. Januar 2007**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühren für die Grünabfuhr und den Häckseldienst werden wie folgt festgelegt :

<u>Grünabfuhr</u> (unverändert)	
Jahres-Abonnement:	Fr. 120.00
- alle 2 Wochen, ab 1.4. bis 30.11	
- bis 480 Liter pro Abfuhr, egal 2 Grüncontainer pro Abfuhr	
- Containerpflicht	

Häckseldienst

Häckselservice:

Fr. 2.50 pro Minute

- Barzahlung an Unternehmer
- 3 Häckseltage pro Jahr, in der Regel im Februar, März und November

2. Die Tarifordnung ist entsprechend nachzuführen.
3. Die UWEKO wird beauftragt, sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen (Abfall, Abwasser und Wasser) einer Überprüfung zu unterziehen und Änderungsanträge per 1. Januar 2008 dem Gemeinderat bis spätestens Ende September 2007 zu unterbreiten.

Ressort Bau und Planung

- **Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss Neubau Feuerwehr-Magazin**

Die Einwohnergemeinden Obergerlafingen und Gerlafingen haben einen gemeinsamen Ausschuss gebildet, der nochmals die Frage der Notwendigkeit eines neuen Feuerwehr-Magazines prüft und je nach Situation ein Projekt zu erarbeiten hat. Auf Antrag der Bau- und Planungskommission wird als weiteres Mitglied der Einwohnergemeinde Obergerlafingen in den Ausschuss delegiert: Loosli Urs, Präsident Bau- und Planungskommission.

- **Teilgestaltungsplan Bolacker - Molkerei Lanz AG**

Das Planauflageverfahren ist durchgeführt worden, wobei die Einsprachefrist am 24. Februar 2007 unbenutzt verstrichen ist. Zudem ist auch im Baubewilligungsverfahren die Aktenaufgabe durchgeführt worden, wobei auch hier bis zum 28. Februar 2007 keine Einsprache eingegangen ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Teil-Gestaltungsplan „Bolacker - Molkerei Lanz AG“ ist dem Regierungsrat zur Genehmigung zu beantragen.

- **Teilgestaltungsplan Bolacker - Emmenegger & Co.**

Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderates vom 13. März 2007 hat die Bau- und Planungskommission den Teilgestaltungsplan nach Bereinigung diverser technischer Aspekte dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht, wobei das Vorprüfungsergebnis per Ende April 2007 mit positivem Bericht zu den Planungsvorschriften und den Parzellierungsabsichten vorlag. Die Parzelle GB Obergerlafingen Nr. 570 (Emmenegger Land) wird dabei in insgesamt fünf Parzellen aufgeteilt, wobei eine Parzelle eine Erschliessungs-Wegparzelle darstellt. Ein abgetrenntes Grundstück ist an eine Firma Datasport AG, die ihren Betrieb mit ca. 30 Arbeitsplätzen nach Obergerlafingen verlegen wird, verkauft worden. Ein weiterer Verkauf ist angemeldet, wobei für ein drittes parzelliertes Grundstück eine Kaufs-Absichtserklärung vorliegt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Teilgestaltungsplan Bolacker GB Nr. 570 mit den Sonderbauvorschriften vom 7. März 2007 wird genehmigt.
2. Der Gestaltungsplan ist unter dem Vorbehalt, dass das Amt für Raumplanung im Vorprüfungsverfahren keine erheblichen Vorbehalte macht, während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
3. Nach durchgeführtem Planauflageverfahren ist der Plan unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen erhoben werden, dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Die Eigentümerschaft bzw. das Planungsbüro Galli & Siegenthaler werden darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht beabsichtigt, die Erschliessungsanlagen zu übernehmen, weshalb die Erschliessungsanlagen privat zu unterhalten und die Schneeräumung sowie die Abfallentsorgung privat zu organisieren ist. Im Falle einer beabsichtigten Abtretung der Strasse an die Gemeinde wird der Eigentümerschaft dringend empfohlen, die Erschliessungs- und Unterhaltsfragen mit der Werkkommission zu regeln.

- **Franzacker: Antrag Steiner Urs auf Einrichtung einer Spezialzone**

Steiner Urs, Obergerlafingen, hat mit Gesuch vom 25. April 2007 beantragt, es sei ihm die Einrichtung einer Spezialzone im Franzacker, nördlich Steinackerweg, zu bewilligen, damit er auf der Landwirtschaftsparzelle Nr. 471 ein Pferdezentrum einrichten könne. Die Baukommission empfiehlt, auf das Gesuch nicht einzutreten, da die Projektunterlagen zu wenig genügend seien.

Der Franzacker befindet sich in der Landwirtschaftszone. Die Gemeinden können im Rahmen eines Gestaltungsplanes spezielle Landwirtschaftszonen ausscheiden, in denen auch Bauten und Anlagen zulässig sind, die über die innere Aufstockung (eines herkömmlichen Hofbetriebes) hinaus gehen.

Es stellt sich die Frage, wie weit das Projekt Steiner raumplanerische in die bestehende Zonenordnung passt und zweckmässig ist. Die Fragen

- der grundsätzlichen Entwicklung im Franzacker aus raumplanerischer Sicht,
- der landschaftlichen Gestaltung des Projektes sowie des Bezuges zur übrigen Siedlung,
- der Belastung des Gebietes durch das Projekt, insbesondere
- der verkehrsmässige Auswirkungen und
- der Immissionen (Frage der Mindestabstände)

sind im Rahmen einer durch einen Spezialisten zu tätigenen Vorabklärung zu prüfen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Grundsätzlich ist die Errichtung einer Spezialzone im Franzacker denkbar, ohne Präjudiz für den definitiven Entscheid.
2. Steiner Urs wird zur weiteren Beurteilung des Projektes dringend empfohlen, eine durch einen ausgewiesenen Planungsspezialisten zu verfassende Vorabklärung zu den Fragen der raumplanerischen Zweckmässigkeit und der Auswirkungen des Projektes einzuholen.

Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2007

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2007 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

- **Die Änderung von § 21 Abs. 4, 5 und 6 des Entsorgungsreglementes**

Bei diesem Beschluss ist es insbesondere darum gegangen, sowohl für die bei der Grünabfuhr als auch beim Häckseldienst anfallenden Kosten das Verursacherprinzip einzuführen. Inskünftig sind die Kosten für den Häckseldienst voll durch diejenigen Personen zu tragen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen. Auch die Grünabfuhr hat durch den Verkauf der Abonnemente grundsätzlich kostentragend zu sein, wobei hier der Gemeinderat die Möglichkeit hat, bis zu 30% der anfallenden Kosten über die Grundgebühr abzudecken, dies im Sinne einer Lenkungsmassnahme, um die Abfalltrennung zu fördern.

- **Erlass eines Gebührenreglements**

Beim Erlass des Gebührenreglementes geht es darum, eine einheitliche Grundlage für sämtliche Gebühren in der Gemeinde zu schaffen, wobei im Gebührenreglement insbesondere die formellen Kriterien geregelt sind, wie die Zuständigkeiten zum Erlass von Gebührenrechnungen, Fälligkeiten, Kosten- und Auslagenersatz, Verzugsfolgen, Erlass- und Beschwerdeverfahren.

- **Erlass eines Gebührentarifs**

Mit dem durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Erlass des Gebührentarifs werden sämtliche in der Gemeinde existierenden Gebühren in einem einzigen Erlass zusammengeführt, so dass eine rasche Orientierung darüber möglich ist, für was welche Gebühren und in welcher Höhe geschuldet sind.

Sobald der Gebührentarif durch den Kanton genehmigt ist, wird er den Haushaltungen zugestellt.

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2006**

Die Gemeindeversammlung hat die allgemeinen Informationen zur Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis genommen, die sich wie folgt präsentieren:

	Rechnung 2006	Budget 2006	Rechnung 2005
Laufende Rechnung			
Aufwand	4'041'027	3'910'432	3'766'372
Ertrag	3'136'238	3'558'285	3'618'521
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-904'789	-352'138	-147'851

	Rechnung 2006	Budget 2006	Rechnung 2005
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-475'452	-511'118	-282'060
Einnahmen	18'549	20'000	191'563
Nettoinvestitionen	-456'903	-491'118	-90'497

	Rechnung 2006	Budget 2006	Rechnung 2005
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-904'789	-352'138	-147'851
Abschreibungen	296'051	72'100	125'169
Spezialfinanzierung Einlagen	46'582	39'740	63'409
Spezialfinanzierung Entnahmen	-58'923	-46'948	-69'606
Bildung Rücklagen (+)	0	0	0
Auflösung Rücklagen (-)	0	0	0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-621'079	-287'246	-28'879

Selbstfinanzierungsgrad, in %	0%	0%	0%
--------------------------------------	----	----	----

	Rechnung 2006	Budget 2006	Rechnung 2005
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-904'789	-352'138	-147'851
Nettoinvestitionen	-456'903	-491'118	-90'497
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'361'692	-843'256	-238'348
Abschreibungen	296'051	72'100	125'169
Spezialfinanzierung Einlagen	46'582	39'740	63'409
Spezialfinanzierung Entnahmen	-58'923	-46'948	-69'606
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-1'077'982	-778'364	-119'376

Das Defizit in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionen haben somit gesamthaft einen Vermögensabfluss von Fr. 1'077'982 bewirkt.

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig genehmigt:

die Kreditüberschreitungen als Nachtragskredit, und zwar:

- Kto 582.366.01 Sozialhilfeleistungen Fr. 53'540.00
- Kto 999.332 zusätzl. Abschreibung Fr. 205'092.00

die Verwaltungsrechnung pro 2006, und zwar:

- die Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 4'434'767.35, Passiven im Betrag von Fr. 1'258'146.62 und einem Eigenkapital von Fr. 3'176'620.73,
- die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 904'789.16, sowie
- die Investitionsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 456'903.05.

Mitteilungen des Gemeindepräsidiums

- **Finanzen**

Die Finanzkommission legt im Nachgang an das letzte Infoblatt wert auf die Feststellung, dass sie nicht ausschliesslich verantwortlich für die Fehler im Finanzplan 2005 ist, was sicher zutrifft.

- **Benützung der Aussenanlagen von Schulhaus und Kindergarten**

Da es in der letzten Zeit wiederum zu teilweise massiven Beeinträchtigungen der Nachtruhe sowie zu Schäden am Schulhaus gekommen ist, wird durch einen Sicherheitsdienst das ab 21.00 Uhr bestehende Zutritts- und Aufenthaltsverbot für Unberechtigte auf dem Schulhausareal regelmässig kontrolliert. Das hat zur Folge, dass Kinder, die sich auf den Aussenplätzen des Schulhauses grundsätzlich korrekt verhalten, das Schulhausareal nach 21.00 Uhr trotzdem verlassen müssen. Dafür bitten wir Sie um Verständnis. Die Kontrollen werden mit der gleichen Nachhaltigkeit auch während der Sommerferien durchgeführt. Wir hoffen, damit das Problem wiederum etwas in den Griff zu bekommen.

- **Mittags- und Abendruhe in der Gemeinde**

Die Einwohnergemeinde als ländlich geprägtes Dorf verfügt über kein Polizeireglement, das eine klar definierte Mittags- oder Abendruhe vorsieht. Somit gilt die kantonal verordnete Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Trotzdem bitten wir Sie, „Nachbarschaftslärm“, der insbesondere durch das Rasenmähen entstehen kann, während den Ruhezeiten zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und dann abends ab 20.00 Uhr zu unterlassen. Mit etwas gesundem Menschenverstand und der nötigen Rücksichtnahme sollte die Lösung dieses Problems ohne Weiteres möglich sein.

Gemeindepräsidium und Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Sommerpause.

Der Gemeindepräsident